

Regierungsratsbeschluss

vom 23. März 2021

Nr. 2021/407

Teilrevision des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung - Regelung Defizitbremse Öffentliches Vernehmlassungsverfahren

1. Erwägungen

Das Finanzdepartement unterbreitet die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) zur Teilrevision des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung - Regelung Defizitbremse zur Beratung und Beschlussfassung

2. Beschluss

- 2.1 Die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) zur Teilrevision des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung - Regelung Defizitbremse wird in erster Lesung beraten und beschlossen.
- 2.2 Das Finanzdepartement wird ermächtigt und beauftragt, das öffentliche Vernehmlassungsverfahren über diesen Entwurf durchzuführen.
- 2.3 Die Vernehmlassungsfrist läuft bis zum 23. Juni 2021.
- 2.4 Die Staatskanzlei wird beauftragt, die Vernehmlassungsadressaten per E-Mail über das eröffnete Vernehmlassungsverfahren zu informieren.



Andreas Eng
Staatschreiber

Beilage

Vernehmlassungsentwurf

Verteiler

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Staatskanzlei (3; Staatsschreiber, Rechtsdienst, Legistik und Justiz)

Parlamentsdienste

Amtsblatt (STE; Publikation Vernehmlassungsverfahren)

Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)